



Niederschrift

64. Plenarsitzung des Gemeinderates
14. Mai 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 1 der Tagesordnung: Bebauungsplan "KIT - Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2", Karlsruhe-Rintheim; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 2024/0392**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“, Karlsruhe-Rintheim vorgetragene Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 3. März 2020 in der Fassung vom 23. Januar 2024 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende Satzung:

Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“, Karlsruhe-Rintheim“

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“, Karlsruhe – Rintheim gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen, gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 3. März 2020 in

der Fassung vom 23. Januar 2024, die Bestandteile dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (42 JA)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf:

Weil wir doch schon lange Zeit nicht mehr über das Projekt geredet haben, stellen wir vor dem Satzungsbeschluss noch einmal kurz das Projekt vor.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt): Ich stelle gerne noch einmal dieses Projekt vor, weil es wirklich ein sehr schönes Projekt ist, wo es gelungen ist, auf zwölfeinhalb Hektar eine ehemalige Konversionsfläche in ein Forschungszentrum umzuwandeln. Hier sehen Sie, wie die Fläche liegt. Genau das ist auch unser Ziel, dass wir diese Fläche mit den angrenzenden Nutzungen verknüpfen. Im Norden liegt die frühere Mackensen-Kaserne, auch mit denkmalgeschützten Gebäuden, die erhalten bleiben, dann die General-Kammhuber-Kaserne im Nordwesten, dann die Bundeswehr-Fachschule und die Deutsche Flugsicherung im Norden. Der Technologiepark schließt sich im Südwesten an und sonst Kleingärten, und dann kommt der große Hauptfriedhof. Es ist eine Lage, die sich gegenseitig befruchten soll.

Wir haben auch einen Wettbewerb über die General-Kammhuber-Kaserne. Die BImA will hier selber die Flächen entwickeln. Das räumliche Leitbild hat ein hohes Entwicklungspotenzial identifiziert damals in dem Prozess. Die Umnutzung begann schon im Jahr 2000 mit der Inanspruchnahme von Einrichtungen für die Hochschule.

Zugrunde liegt ein Rahmenplan von MESS, das ist das Büro, der 2017, 2018 unter Federführung des KIT initiiert wurde. Sie sehen auch hier, auch das spiegelt sich im Bebauungsplan dann wider, einen sehr sensiblen Umgang auch mit dem Grünbestand. Wir haben große Grünbestände hier. Die Flächen sind dann entsprechend auch eingefügt worden. Aus dem Flächennutzungsplan ist diese Fläche entwickelt. Es ist ein Sondergebiet für Wissenschaft gewesen im Flächennutzungsplan 2030 und weiterentwickelt dann im Bebauungsplan und weiter differenziert für eine universitäre, die wissenschaftliche Nutzung, Forschung und Technik, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, also ganz klassisch und vorbildlich.

Dies ist die Planzeichnung dazu, da sehen Sie die unterschiedlichen Nutzungen. Es sind Forschungseinrichtungen, es ist studentisches Wohnen, gerade in diesem Verbindungsbereich im Süden zum Technologiepark hin. Hier soll auch ein interessanterer Übergang in die dort vorliegenden Nutzungen geschaffen werden, dadurch, dass einfach mehr Lebendigkeit dort entsteht, auch zu allen Tageszeiten. Es sind Büro- und Verwaltungsgebäude geplant,

Versuchsstände, Prüffelder, Labor- und Technikgebäude. Diverse Einrichtungen sind heute schon realisiert worden, sodass das sozusagen schon im Flow ist.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, wenn es schon Einrichtungen gibt, die genehmigt worden sind und die auch schon realisiert worden sind, warum kommen wir heute erst mit dem Satzungsbeschluss. Das hat einfach strategische Gründe. In Abstimmung mit dem ZJD haben wir gesagt, in dem Moment, wo der Bebauungsplan Planreife hat, also nach § 33, das war nach dem Aufstellungsverfahren, können wir andere Verfahren vorziehen. Sie wissen, dass wir durchaus Personalengpässe haben und mit dem ZJD zusammen, den Kollegen dort abstimmen, wann welche Pläne vorgelegt werden müssen oder sollten und wann welche Kapazitäten für welche Beschlüsse möglich sind. So haben wir das hier optimiert. Wir fassen jetzt den Satzungsbeschluss, worum ich sehr froh bin, aber wir konnten mit dem Plan schon seit zwei Jahren arbeiten.

Der Vorsitzende: Ich schaue in die Runde, ob es Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann können wir direkt in den Beschluss einsteigen.

Ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist Einstimmigkeit.

Ich möchte noch doch nachholen, ich hatte zwar die Tagesordnungspunkte alle schnell heruntergerattert, die jetzt ausfallen, aber weil doch die Tribüne ganz gut besetzt ist, will ich kurz die Themen noch einmal ansprechen.

Es ging unter 2. um die Nutzungsentgelte durch den Ortschaftsrat Grötzingen zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten in der Begegnungsstelle. Es ging es um die Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler. Bei 8. bis 8.2 ging es um den Wettbewerb Friedrichsplatz, und bei der Anfrage der Freien Wähler unter 25. ging es um die Nutzung und Verkauf der Hebelstraße 13.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
28. Mai 2024